Stadt Oelde

Jugendhilfeausschuss



Oelde, 07.08.2003

Sitzungsniederschrift

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Sitzungsort: Großer Ratssaal

Sitzungstag: Donnerstag, 17.07.2003

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:00 Uhr

Vorsitz

Frau Monika Tigges

Teilnehmer

Herr Rainer Averbeck

Herr Oliver Bäumker

Herr Direktor des Amtsgerichtes Dr.

Bietenbeck

Frau Hedwig Bussieweke

Herr Heinz Fröhleke

Herr Daniel Hagemeier

Herr Peter Holstegge

Herr Ralf Kinder

Herr Pfarrer Tonius Lendermann

Frau Elisabeth Lesting

Herr Dieter Lindemann

Frau Alexandra Mombaur bis 18.30 Uhr

Frau Renate Nauschütt

Herr Ralf Niketta

Herr Gerhard Rembrink

Herr Pfarrer Hartmut Suppliet bis 17.50 Uhr

Frau Christa Welle

Frau Maria Wieschmann

Verwaltung

Herr Helmut Kröger Herr Bernd Lafeldt, Erster Beigeordneter Herr Hendrik van der Veen

Schriftführer/in

Frau Heike Brüggert

Gäste

Herr Michael Kober Herr Wolf-Rüdiger Soldat

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Frau Inge Hoberg Frau Ursula Lütke Eversloh Herr Norbert Schröder

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.03.2003
- 3. Vorstellung der Jugendgerichtshilfe Vorlage: B 2003/510/0051
- 4. Festsetzung der Höhe des Elternbeitrages für Nachmittagsbetreuung Vorlage: B 2003/510/0064
- 5. Verwaltungsbericht 2002 Vorlage: B 2003/510/0047
- Zuschussantrag der kath. Kirchengemeinde St. Joseph für die Erweiterung des Kindergartens St. Joseph Vorlage: B 2003/510/0061
- 7. Umwandlung einer Regelkindergartengruppe in eine Tagesstättengruppe im Kindergarten St. Hedwig Vorlage: B 2003/510/0066
- 8. Sachstandsbericht zur Jugendhilfeplanung Vorlage: B 2003/510/0053
- Bedarfsermittlung in der Schulkinderbetreuung Auswertung der Abfrage in den Tageseinrichtungen Vorlage: B 2003/510/0069
- 10. Verschiedenes
- 10.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 10.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Tigges eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden und den Vertreter der "Glocke". Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Weiter stellt sie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Frau Tigges weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 13 "Einwohnerfragestunde" im Nichtöffentlichen Teil versehentlich in die Einladung aufgenommen wurde.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.03.2003

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 20.03.2003.

3. Vorstellung der Jugendgerichtshilfe Vorlage: B 2003/510/0051

Herr Kober vom SKM, Katholischer Verband für Soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V. stellt sich den Anwesenden kurz vor. Neben dem SKM führt der Soziale Dienst des Fachdienstes Jugendamt die Jugendgerichtshilfe durch.

Herr van der Veen gibt im Folgenden einen umfassenden Überblick über die Jugendgerichtshilfe. Anhand eines Praxisbeispieles ergänzt und vertieft Herr Kober die Ausführungen von Herrn van der Veen.

Die in der Sitzung gezeigten Folien sind dem Protokoll als Anlage 1 (Seiten 1 – 5) beigefügt.

Die Mitglieder diskutieren angeregt über die vorgestellte Thematik. Herr van der Veen verdeutlicht, dass Jugendgerichtshilfe für die Eltern, Jugendlichen und jungen Volljährigen ausschließlich ein Dienstleistungs- und Beratungsangebot des Fachdienstes Jugendamt darstellt, es sei denn, dass eine vorliegende Kindeswohlgefährdung ein Handeln zwingend erforderlich macht.

Herr Soldat fragt nach der Altersstruktur der jugendlichen Klienten.

Herr van der Veen teilt mit, dass eine entsprechende Aufstellung im Protokoll enthalten sein wird.

1 00/	
	2 1,6%
9 58,9%	74 60,2%
6 39,3%	46 37,4%
67 99,4%	122 99,2%
	9 58,9% 6 39,3%

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

4. Festsetzung der Höhe des Elternbeitrages für Nachmittagsbetreuung Vorlage: B 2003/510/0064

Mit Beschluss vom 11.07.2002 hat der Jugendhilfeausschuss entschieden, dass bei Belegung eines Nachmittagsplatzes im Kindergarten 40 % des Elternbeitrages zu bezahlen sind. Die Regelung ist bis zum 31.07.2003 begrenzt.

Aufgrund der Engpässe an Regelkindergartenplätzen im Ortsteil Lette und im Bereich Oelde-Nord ist es erforderlich, auch im kommenden Kindergartenjahr 2003/2004 Betreuungsplätze an Nachmittagen einzurichten. Wie bisher werden in folgenden Tageseinrichtungen Nachmittagsplätze in Absprache mit den Trägern vorgesehen.

St. Vitus Lette, 10 Kinder Das Kinderhaus, Evangelische Teiltagesstätte an der Friedenskirche, 6 Kinder Städt. Tageseinrichtung "Die Sprösslinge", 10 Kinder

Für Eltern ist ein Nachmittagsplatz nur attraktiv, wenn der Elternbeitragssatz angemessen ist. Es ist für Eltern nicht einsichtig, dass für ein Angebot von in der Regel 2 bis 2 ½ Stunden am Nachmittag der gleiche Beitrag gezahlt werden soll, wie für ein Angebot von 7 Stunden.

Der Prozentsatz von 40 % ist den Regelungen des Landes Nordrhein Westfalen entnommen, die in der Übergangszeit zur Überbrückung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz vom 01.08.1996 bis zum 31.12.1998 galten.

Da das GTK keine "Teilzeitplätze" kennt und die Verordnung über die anteiligen Elternbeiträge nicht mehr in Kraft ist, hat die Anwendung dieser Regelung die Konsequenz, dass im Rahmen der Sondergenehmigung durch das Landesjugendamt nur die Ganztagsbetreuung genehmigt wird und dafür auch der volle Elternbeitrag zu erheben wäre. Bei einer anteiligen Erhebung der Elternbeiträge (40 %) gehen die ausfallenden Differenzbeträge zu Lasten des Jugendhilfeträgers.

Da die Nachmittagsbetreuung nach wie vor auf Nachfrage trifft und damit eine Entlastung im Norden bringt, wird die Fortführung der bisherigen Regelung empfohlen. Die Regelung soll zunächst für 1 weiteres Jahr gelten.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig:

Bis zum 31.07.2004 wird für die Nachmittagsbetreuung ein Elternbeitrag in Höhe von 40 % des Betrages eines Platzes in Kindergärten mit Regelöffnungszeiten erhoben.

5. Verwaltungsbericht 2002 Vorlage: B 2003/510/0047

Der Verwaltungsbericht ist den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bereits zugegangen. Es werden in der Sitzung keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

6. Zuschussantrag der kath. Kirchengemeinde St. Joseph für die Erweiterung des Kindergartens St. Joseph Vorlage: B 2003/510/0061

Die Kirchengemeinde St. Joseph hat mit Schreiben vom 13.06.2003 einen Antrag auf einen Zuschuss für die geplanten Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen im St. Joseph-Kindergarten gestellt.

Vorgesehen ist die Erweiterung der Einrichtung um die 4. Gruppe. Gleichzeitig soll für die bestehenden drei Gruppen das Raumangebot (u.a. Gruppennebenräume) verbessert werden. Die geschätzten Baukosten werden mit <u>ca. 250.000 €</u> veranschlagt. Zur Absicherung der Finanzierung wird ein städtischer Zuschuss in Höhe von <u>120.000 €</u> beantragt. Die Kirchengemeinde wird die 4. Gruppe zunächst befristet für 5 Jahre einrichten. Sollte sich nach diesem Zeitraum weiterhin ein erhöhter Platzbedarf im Oelder Norden ergeben, kann der Bestand der 4. Gruppe nach einer dann noch zu treffenden Vereinbarung ggf. zeitlich verlängert werden.

Sobald die Notwendigkeit der 4. Gruppe in Abstimmung zwischen der Kirchengemeinde und Stadt nicht mehr gegeben ist, wird der Kindergarten auf 3 Gruppen zurückgefahren. Er weist dann ein gutes Raumangebot auf.

Die Stadt Oelde hat darüber hinaus die Betriebskosten, die in diesem Zusammenhang mit der Einrichtung der 4. Gruppe entstehen, einschließlich des Trägeranteils, zu übernehmen.

Grundlage der Bedarfsüberlegung ist der fortgeschriebene Kindergartenbedarfsplan 2002. Danach ist der Oelder Norden noch für mehrere Jahre mit Kindergartenplätzen unterversorgt. Dies wird nach der Bevölkerungsprognose einen Zeitraum von voraussichtlich 4 – 5 Jahren betreffen.

Für das kommende Kindergartenjahr 2003/2004 werden derzeit 27 Kinder nach Stromberg und 8 Kinder nach Sünninghausen gefahren. Die Entwicklung in Sünninghausen sieht allerdings schon für das Kindergartenjahr 2004/05 die Schließung der 3. Gruppe in der dortigen Einrichtung vor, so dass ab Herbst 2004 der Betriebskostenzuschuss des Landes auf die 4. Gruppe in St. Joseph übertragen werden kann.

Neue zusätzliche Kindergartengruppen werden vom Land NRW hinsichtlich der Betriebskosten und auch Investitionen nicht mehr gefördert.

Geplant ist ein zügiger Baubeginn. Die Fertigstellung ist für das frühe Frühjahr 2004 angedacht. Ab diesem Zeitpunkt sind auch die räumlichen Voraussetzungen erfüllt,

zusätzliche Kinder in der Einrichtung aufzunehmen.

Die von der Stadt zu tragenden Mehraufwendungen bei den Betriebskosten für die 4. Gruppe betragen nach Auflösung der 3. Gruppe in Sünninghausen und dem dann auch zu entfallenden Fahrdienst zwischen 6.000 − 8.000 €.

Die Verwaltung befürwortet die Initiative der Kirchengemeinde ausdrücklich. Die investiven Mittel können außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Der Kirchengemeinde St. Joseph wird ein Zuschuss für die geplanten Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen im Kindergarten St. Joseph in Höhe von 120.000 € gewährt. Die Mittel sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung ist wie folgt vorgesehen:

Einsparungen bei den folgenden Haushaltsstellen:

HHStelle	Bezeichnung	Einsparur
7000.956846	Kanalerneuerung Deipenweg/Goethestraße	60.000
6320.952066	Straßenbau Gewerbegebiet Stromberg-West	15.000
6300.952817	Straßenbau im Baugebiet Nr. 67 Lette	20.000
	südlich der Clarholzer Straße	
6300.952846	Straßenerneuerung Deipenweg/Goethestraße	10.000
1300.960505	Erneuerung der Haustechnik	15.000
	gesamt	120.000

2. Die Stadt Oelde verpflichtet sich zur Übernahme der Betriebskosten, die im Zusammenhang mit der Einrichtung der 4. Gruppe entstehen werden.

7. Umwandlung einer Regelkindergartengruppe in eine Tagesstättengruppe im Kindergarten St. Hedwig Vorlage: B 2003/510/0066

Die Kirchengemeinde St. Joseph hat beantragt, eine Regelkindergartengruppe ihrer 4-Gruppen-Einrichtung St. Hedwig in eine Tagesstättengruppe (Ganztagsbetreuung) umzuwandeln. Der Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis ist dem Landesjugendamt zuzuleiten. Erforderlich ist das Einvernehmen mit der Jugendhilfe Oelde.

In der Einrichtung besteht im laufenden Kindergartenjahr bereits eine Über-Mittag-Betreuung (bis zu 9 Kindern). Aufgrund der vorliegenden Anmeldung für das kommende Kindergartenjahr stellt sich in dieser Einrichtung der Bedarf für eine Ganztagsbetreuung von z. Zt. 13 Kindern. Konkret sieht die Bedarfssituation wie folgt aus:

beide Eltern berufstätig: 7 Kinder Vater berufstätig/Mutter in Ausbildung: 1 Kind

Alleinerziehende berufstätige Mutter: 4 Kinder

Schwersterkrankung eines Elternteiles: 1 Kind

Die Bedarfslagen wurden von der Einrichtung und dem Träger geprüft. Eine anderweitige Bedarfsdeckung ist nicht möglich, da die in den anderen Einrichtungen vorhandenen Tagesstättengruppen voll belegt sind. Die Gruppenstärke in einer Tagesstättengruppe beträgt 20 Kinder, in einer Regelkindergartengruppe 25 Kinder. Das Jugendamt Oelde kann auf eine Verringerung der Plätze für 3 – 6 Jährige gerade in Oelde-Nord nicht verzichten.

Der Träger hat sich verpflichtet, zusätzlich 5 Kinder in dieser Gruppe aufzunehmen, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht zu gefährden.

Durch die Einrichtung dieser Tagesstättengruppe werden zusätzliche Betriebskosten verursacht. So wird sich die Sachkostenpauschale um 3.264 Euro erhöhen. Auch die Personalstunden müssen dem neuen Bedarf angepasst werden. Nach der Personaltabelle ergeben sich zusätzliche Ergänzungskraftstunden von 6,5 und eine Fachkraftstunde pro Woche. Dieser zusätzliche Personalaufwand ist mit ca. 7.000 Euro zu beziffern.

Die jährlichen Mehraufwendungen betragen somit voraussichtlich ca. 10.264 Euro. Hiervon wird die Katholische Kirchengemeinde als Träger 20 % übernehmen. Der verbleibende Restbetrag ist dann von der Jugendhilfe Oelde zu tragen, da gem. Rundschreiben Nr. 6/2003 des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe, Landesjugendamt, einer Umwandlung nur dann zugestimmt werden kann, wenn dieser Vorgang für das Land kostenneutral ist. Hierbei kommt es darauf an, dass der Landeszuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder sich nicht erhöht.

Den Mehraufwendungen stehen allerdings Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen gegenüber. Der Zuschlag für die Ganztagsbetreuung beträgt in den Jahreseinkommensklassen bis 36.813 Euro und bis 49.084 Euro monatlich pro Kind 26,08 Euro bzw. 41,93 Euro. In diesen Einkommensgruppen bewegen sich überwiegend die Einkünfte der Eltern aus dieser Einrichtung. Auf die entsprechenden Auswertungen in der Kindergartenbedarfsplanung 2002 wird verwiesen. Bei dem hier anzunehmenden Durchschnittssatz können Mehreinnahmen in Höhe von ca. 5.000 Euro angenommen werden, so dass die Jugendhilfe voraussichtlich mit ca. 3.000 Euro zusätzlich belastet wird.

Kassenwirksam werden die voraussichtlich entstehenden Mehrkosten in den folgenden Haushaltsjahren.

Die Verwaltung befürwortet die Umwandlung einer Regelkindergartengruppe, um dem zunehmenden Bedarf an Kindertagesstättenplätzen gerecht werden zu können.

Herr Kröger erläutert im Folgenden die vor dem Beginn der Sitzung verteilte Ergänzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Seit der Erstellung der Vorlage haben sich bezüglich des Bedarfs an Tagesstättenplätzen doch gravierende Veränderungen ergeben. So meldete die städtische Tageseinrichtung "Die Sprösslinge" am vergangenen Montag, den 14.07.2003, die Kündigung von insgesamt 5 Plätzen in der großen altersgemischten Gruppe. Im Johannes-Kindergarten kann ebenfalls 1 freiwerdender Platz neu belegt werden. Im Hedwigs-Kindergarten selbst reduzierte sich der Bedarf an Ganztagsbetreuung aufgrund von Abmeldungen von 13 auf 11 Kinder.

Es ist aber nicht auszuschließen, dass bis Ende dieses Monats sich noch Veränderungen in

jeder Richtung ergeben können. Aus diesem Grunde wird der Beschlussvorschlag vorsorglich wie folgt neu formuliert.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt sodann einstimmig:

Beschluß:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Umwandlung einer Regelkindergartengruppe in eine Tagesstättengruppe im Kindergarten St. Hedwig zum 01.08.2003 einstimmig zu, sofern der Bedarf nicht in anderen Einrichtungen abgedeckt werden kann. Für den Fall der Umwandlung in eine Tagesstättengruppe hat sich die Kirchengemeinde St. Joseph zu verpflichten, in dieser Gruppe zusätzlich 5 Kinder aufzunehmen und zwar so lange, bis der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durch die regelmäßig bestehenden Plätze abgedeckt werden kann. Die nicht vom Land getragenen Mehrkosten in Höhe von ca. 3.000 Euro für diese Tagesstättengruppe werden von der Jugendhilfe Oelde übernommen.

8. Sachstandsbericht zur Jugendhilfeplanung Vorlage: B 2003/510/0053

Herr Kröger und Herr van der Veen zeigen in der Sitzung den Stand der Entwicklungsprozesse in den 3 Teilbereichen

I Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz II Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung III Kindertagesbetreuung

auf.

Bereich I:

Gestaltung der Zusammenarbeit mit der "Alten Post" ab 2004.

Bereich II

Kooperation der öffentlichen und freien Träger im Bereich der Ambulanten Hilfen "Gestaltung der Hilfeplanung, Kündigung der z. Zt. laufenden Verträge"

Bereich III:

Kindergartenjahr 2003/2004. Inanspruchnahme der Ersatzangebote für Kinder aus dem Bereich Nord (Fahrdienst Stromberg / Sünninghausen, Nachmittagsgruppen, Entwicklung der Kinderzahlen).

Die in der Sitzung gezeigten und ausführlich erläuterten Folien sind dem Protokoll als Anlage 2 (Seiten 1 – 7) beigefügt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

9. Bedarfsermittlung in der Schulkinderbetreuung - Auswertung der Abfrage in den Tageseinrichtungen

Vorlage: B 2003/510/0069

Herr van der Veen erläutert den Tagesordnungspunkt anhand von Folien. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage 3 (Seiten 1 – 2) beigefügt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

10. Verschiedenes

10.1. Mitteilungen der Verwaltung

10.1. Mitteilungen der Verwaltung

Neues Jugendschutzgesetz in Kraft getreten

Herr Kröger weist darauf hin, dass zum 01.04.2003 das neue Jugendschutzgesetz in Kraft getreten ist. Informationen hierzu sind dem Protokoll als Anlage 4 beigefügt. Bei Bedarf kann eine Kopie des Gesetzestextes beim Fachdienst Jugendamt angefordert werden.

Einrichtung einer Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung

Herr Kröger teilt mit, dass voraussichtlich zum 01.09.2003 eine "Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung" eingerichtet werde. Die Fachstelle leistet schwerpunktmäßig Aufklärungs-, Fortbildungs- und Beratungsarbeit zum Thema "Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen", aber auch Hilfen im Einzelfall und kollegiale Beratung der Sozialen Dienste der Jugendämter im Kreis Warendorf. Träger dieser Stelle wird der Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V. Entsprechende Verträge mit den Jugendämtern sind in Vorbereitung.

Tag des jugendlichen Engagements / Oeldinale

Herr Kröger weist auf die Veranstaltung am 27.07.2003 im Drostenhof hin. Zu einer gemeinsamen Feier hat Herr Bürgermeister Predeick Jugendliche im Alter zwischen 14 und 20 Jahren eingeladen, die engagiert in Vereinen, in den Kirchen, in der Politik, in den Schulen und in caritativen Verbänden und Hilfsorganisationen tätig sind.

Nachrichtlich:

Die vorgesehene "Oeldinale" ist kurzfristig abgesagt worden, weil nicht genügend Teilnehmer gemeldet worden sind. Die Veranstaltung wird im Frühjahr 2004 erneut

terminiert.

Eröffnung Mountainbike Strecke und Allwetterplatz

Herr Fröhleke weist auf die am kommenden Freitag (18.07.2003) stattfindende Eröffnung der Mountainbike-Strecke im Spielgelände Bergeler-Nord hin.

Weiter wird am 19.09.2003 der Allwetterplatz im Jahnstadion eröffnet.

Ferienspieltage Oelde 2003

Frau Brüggert teilt mit, dass am kommenden Samstag (19.07.2003) im Foyer des Rathauses der Verkauf der Teilnehmerkarten für die Veranstaltungen im Rahmen der Ferienspieltage Oelde 2003 beginnt. Insgesamt stehen den Kindern und Jugendlichen 50 Angebote zur Auswahl.

Verabschiedung Pfarrer Tonius Lendermann

Herr Pfarrer Lendermann wird am 03.08.2003 von der Kirchengemeinde St. Lambertus Stromberg in den Ruhestand verabschiedet. Damit wird er gleichzeitig sein Mandat als Vertreter der Katholischen Kirche im Jugendhilfeausschuss aufgeben. Die Vorsitzende Frau Tigges bedankte sich für die langjährige gute Zusammenarbeit und überreichte einen Blumenstrauß.

10.2. Anfragen an die Verwaltung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Vorsitzende/r Schriftführer/in